

ANFRAGE

des Abgeordneten Venier
und weiterer Abgeordneter
an die Bundesministerin für Inneres
betreffend die Staatsbürgerschaftsverleihung an den Salafisten-Prediger Mohamed
Mahmoud

Das Netz-Portal der Zeitung „Die Welt“ publizierte am 05.06.2012 unter dem Titel
„Salafisten-Prediger legt Widerspruch gegen Abschiebung ein“ den folgenden Artikel:

*„Berlin (dapd-hes). Der als besonders radikal geltende salafistische Prediger
Mohamed Mahmoud hat Widerspruch gegen seine Abschiebung aus Deutschland
und das Einreiseverbot eingelegt. Der österreichische Staatsbürger, der zuletzt im
südhessischen Erbach wohnte, habe dem Beschluss der zuständigen
Ausländerbehörde bereits im Mai widersprochen, berichtet die Zeitung "Die Welt"
(Mittwochausgabe) laut Vorabbericht unter Berufung auf Mahmouds Anwalt. Einem
EU-Bürger das Recht auf Freizügigkeit innerhalb eines EU-Staates zu verwehren, gilt
demnach als juristischer Präzedenzfall.*

*Der Prediger war am 26. April darüber informiert worden, dass er Deutschland
innerhalb von vier Wochen verlassen muss. Daraufhin war er noch am selben Tag
mit seiner deutschen Ehefrau nach Ägypten geflogen, wo er seitdem lebt, wie die
Zeitung weiter berichtet. Hessens Innenminister Boris Rhein (CDU) hatte eine
Abschiebung erwirkt, nachdem Mahmoud wiederholt zu Gewalt aufgerufen hatte.“*

Der in Wien als Sohn ägyptischer Zuwanderer geborene Mohamed Mahmoud nennt
sich „Abu Usama al-Gharib“. Erst im September 2011 wurde Genannter nach einer
vierjährigen Freiheitsstrafe wegen Bildung und Förderung einer terroristischen
Vereinigung aus dem Gefängnis entlassen.

Er ließ sich daraufhin in der Bundesrepublik Deutschland, nacheinander nämlich in
Berlin, Solingen (NRW) und Erbach im Odenwald (Hessen) nieder.

Mahmoud zählte auch dort schon nach kurzer Zeit zu den radikalsten Elementen der
Salafisten-Szene, wie der bundesdeutsche Verfassungsschutz festhielt. In mehreren
Videobotschaften hatte der Fundamentalist demnach offen den Kampf gegen
„Ungläubige“ verherrlicht und eine extremistische Ideologie verbreitet.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die
Bundesministerin für Inneres folgende

Anfrage:

1. Wann wurde Mohamed Mahmoud die österreichische Staatsbürgerschaft
verliehen?
2. Waren dem BMI, einer seiner Dienststellen und / oder den im Sinne der
mittelbaren Bundesverwaltung für das BMI tätigen zuständigen Behörden die
salafistischen Umtriebe des Genannten zum Zeitpunkt der
Staatsbürgerschaftszuerkennung bekannt?
3. Falls ja, wie rechtfertigen Sie die Zuerkennung der Staatsbürgerschaft trotz dieser
Umstände?

